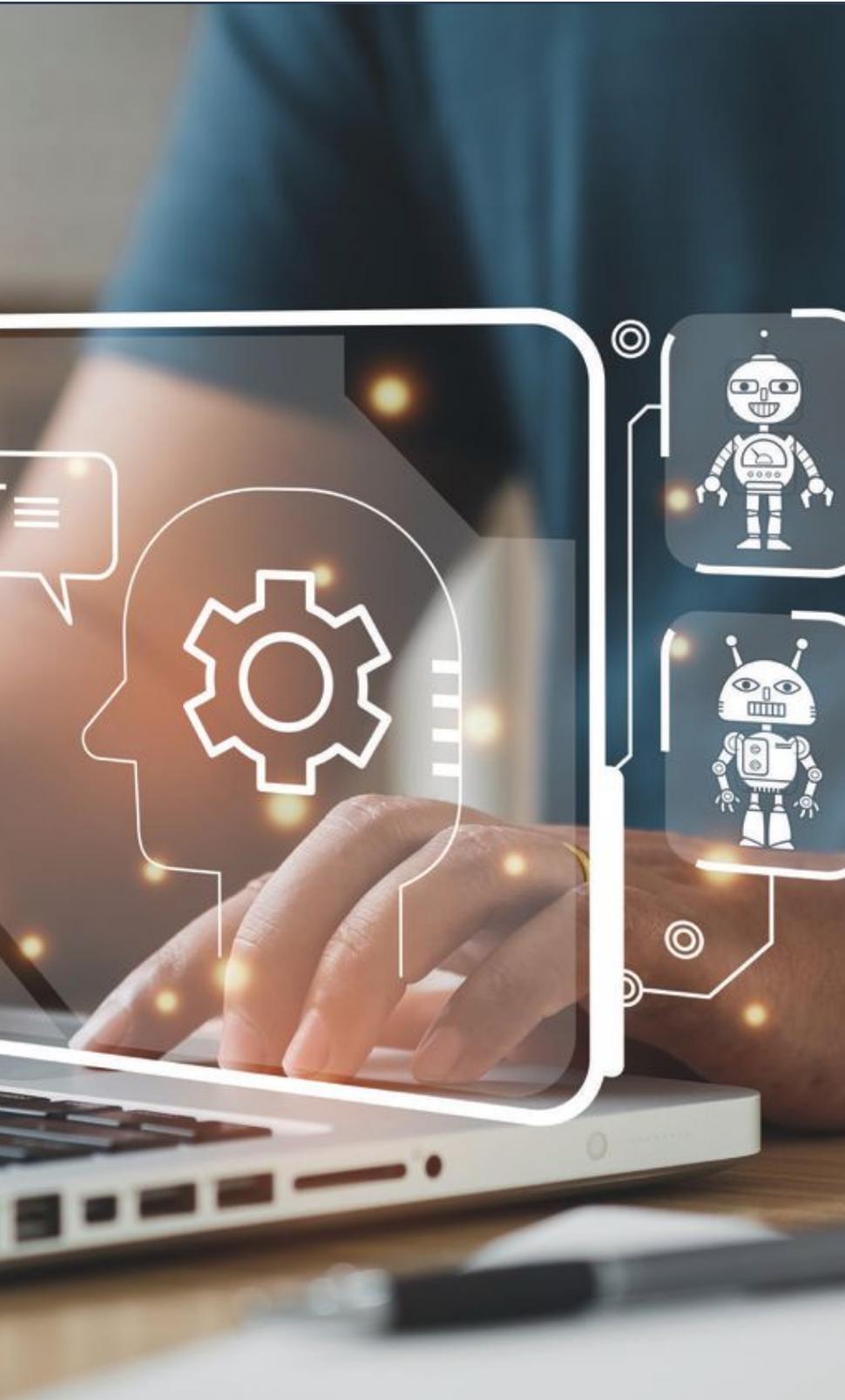


Schachzug

Immer einen Zug voraus.



Mandanteninformation
Ausgabe Frühling 2023

News

Weitere Risiken von
Arbeitgebern bei Urlaubs-
abgeltungsansprüchen

Mehr auf Seite 3

Jahressteuergesetz 2022:
Was sich ab 2023 bei der
Arbeitnehmerbesteuerung
ändert

Mehr auf Seite 4

Internethandel: eBay-Händler
mit Hunderten Auktionen ist
unternehmerisch tätig

Mehr auf Seite 6

- S03** Weitere Risiken von Arbeitgebern bei
Urlaubsabgeltungsansprüchen
- S04** Jahressteuergesetz 2022: Was sich ab 2023
bei der Arbeitnehmerbesteuerung ändert
- S05** Betriebsprüfungen: Mit der Betriebsgröße
steigt das Risiko, dass man an die Reihe
kommt
Garantiezusagen von Händlern:
Steuerrechtsausschuss gibt Praxistipp
Ehrenamt: Diese Freibeträge gewährt der
Fiskus auch 2023
- S06** Internethandel: eBay-Händler mit
Hundertern Auktionen ist unternehmerisch
tätig
- S07** Befristete Umsatzsteuersenkung: 7 %
Umsatzsteuer für Gas- und
Wärmelieferungen
Abzug von Bewirtungsaufwendungen:
Neue Anforderungen seit 2023
Verkauf eines Tiny House: Bei vorheriger
Vermietung gilt zehnjährige
Spekulationsfrist
- S08** Privatschule als Mehrbedarf: Wer mit der
Schulwahl einverstanden ist, muss auch
mitbezahlen
Aufgepasst bei Mieterhöhungen: Wer der
Mieterhöhung zustimmt, kann sich im
Nachhinein nicht auf die Mietpreibremse
berufen
Auffahrunfall: Kann der Anscheinsbeweis
nicht glaubhaft widerlegt werden, haftet
der Auffahrende
- S09** Neu ab 2023: Notvertretungsrecht von
Ehegatten
- S10** Jahressteuergesetz 2022:
Photovoltaikanlagen weitgehend steuerfrei
gestellt
- S11** Fahrzeugwerbung: Entgelt ist oft
Arbeitslohn
Energiepreispauschale für Studierende
und Fachschüler: 200 EUR auf Antrag
Ex-Partner bleibt Erbe: Demenzerkrankung
kann als unwillentliches Beziehungsende
interpretiert werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sicher schon davon gehört oder sogar den Selbstversuch unternommen: Seit November 2022 sorgt ChatGPT für viel Furore. Dabei handelt es sich um einen Chatbot mit künstlicher Intelligenz. Das Besondere ist, dass die Chat-Lösung nicht nur recherchiert, sondern ganze Texte schreibt. Dabei besitzt ChatGPT eine Dialogfunktion, welche dem Nutzer die Möglichkeit gibt, seine Anfrage zu spezifizieren sowie zu ergänzen. Künstliche Intelligenzen wie ChatGPT werfen die Frage auf, inwiefern bestimmte Berufsfelder automatisiert werden können. Fakt ist: Der Einsatz von KI-Technologien wird dazu führen, dass zunehmend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit veränderten Qualifikationen benötigt werden. Wir bei BSKP sehen in der Digitalisierung und dem Einsatz von KI eine Chance, dem allgegenwärtigen Fachkräftemangel etwas entgegenhalten zu können. Daher investieren wir auch in 2023 weiter in kluge Köpfe und in die Digitalisierung.

Ein höherer Digitalisierungsgrad und eine bessere Vernetzung zwischen den Behörden und Ämtern hätte auch bei der Grundsteuerreform Aufwand und Ärger erspart. Bis Ende Januar haben wir ca. 1.400 Feststellungserklärungen für unsere Mandanten erstellt und übermittelt. Inzwischen äußert die Fachwelt verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Bundes- und insbesondere die Ländermodelle.

Nach langjähriger Tätigkeit ist zum Jahreswechsel unser geschätzter Kollege Reinhold Vaas als Partner aus unserer Kanzlei ausgeschieden. Wir möchten ihm an dieser Stelle noch einmal recht herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz danken! Gleichzeitig freuen wir uns über drei neue Partner*innen, die wir am Ende dieser Ausgabe (noch einmal) kurz vorstellen.

Wir wünschen Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre!




Dr. Hans-Joachim Broll

Dipl.-Ökonom, Steuerberater,
Vereidigter Buchprüfer, Fachberater
für Internationales Steuerrecht
T +49 711 722 33 96-0
dr.broll@bskp.de

Schauen Sie sich unsere Kanzleizeitschrift von unterwegs über unsere Kanzleiwebseite an. Klicken Sie [hier](#) um zur Webseite zu gelangen.



Weitere Risiken von Arbeitgebern bei Urlaubsabgeltungsansprüchen

Das BAG hat bereits am 20.12.2022 entschieden, dass Urlaubsansprüche verjähren, die Frist aber erst mit Ende des Kalenderjahres beginnt, in dem der Arbeitgeber den Arbeitnehmer über die Verfallsfristen informiert hat und ihn aufgefordert hat, seinen Urlaub zu nehmen.

Doch wie lange muss der Arbeitgeber diesen Urlaub nach Ausscheiden des Arbeitnehmers noch abgelden?

Die Verjährungsfrist für nicht genommenen Urlaub nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis beträgt grundsätzlich 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Arbeitnehmer ausgeschieden ist.

Dies bestätigte das BAG mit seinem Urteil vom 31.01.2023:

Hintergrund des Falles war ein Ausbildungsleiter (Kläger) einer Fahrschule, welcher seit Juni 2010 ohne die Gewährung von Urlaub bei der Beklagten beschäftigt war. Der Beschäftigungsvertrag endete Mitte Oktober 2015. Daraufhin wurde er auf selbstständiger Basis für die Beklagte tätig. Der Kläger machte in dem Verfahren vor dem BAG seit 2019 seinen Urlaubsan-

spruch von 2010 bis zum Ende des Arbeitsvertrages im Oktober 2015 geltend. Die Beklagte machte daraufhin die Einrede der Verjährung geltend.

Auf den ersten Blick müsste man nach obiger Faustformel davon ausgehen, dass die Beklagte Recht hat und die Ansprüche mit Ende des Jahres 2018 bereits verjährt sind.

Dies ist aber nicht korrekt! Liegt das Ende des Arbeitsverhältnisses vor der Entscheidung zu der Verjährung der Urlaubsansprüche des EuGHs vom 06. November 2018 (C-684/16), so kann dem Arbeitnehmer erst nach dieser Entscheidung zugemutet werden, seine Ansprüche gerichtlich geltend zu machen. Das BAG ist der Ansicht, dass bei einer verfassungs- und unionsrechtskonformen Anwendung der Verjährungsregelungen die Verjährungsfrist nicht beginnen kann, solange eine Klageerhebung aufgrund einer gegenteiligen höchstrichterlichen Rechtsprechung nicht zumutbar ist.



Samantha Michael

Rechtsanwältin
T +49 351 318 90-0
michael@bskp.de



Die Langversion des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite. Klicken Sie [hier](#).



Jahressteuergesetz 2022: Was sich ab 2023 bei der Arbeitnehmerbesteuerung ändert



Eva Leist

Diplom-Kauffrau, Master of Business Law and Taxation, Steuerberaterin
T +49 7141 643 84-0
leist@bskp.de

Im Jahressteuergesetz 2022 hat der Gesetzgeber „auf den letzten Metern“ eine Reihe von Rechtsänderungen beschlossen, die für die Arbeitnehmerbesteuerung ab 2023 von erheblicher Bedeutung sind. Im Einzelnen geht es um Folgendes:

Häusliches Arbeitszimmer: Die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sind, soweit dort der Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung liegt, abweichend vom ursprünglichen Gesetzentwurf (vgl. unsere Herbstausgabe) ab 2023 auch dann weiterhin in voller Höhe abziehbar, wenn für die betriebliche oder berufliche Betätigung ein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Anstelle des Abzugs der tatsächlichen Kosten ist ab 2023 ein pauschaler Abzug in Höhe von 1.260 € pro Jahr möglich. Diese personenbezogene Jahrespauschale ist für jeden vollen Monat, in dem das Arbeitszimmer nicht den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet, um ein Zwölftel zu mindern.

Hinweis: Im Interesse der Praxis zu begrüßen ist, dass ab 2023 nur noch im „Mittelpunktfall“ ein häusliches Arbeitszimmer vorhanden sein muss. In allen anderen Fällen greift die nachstehend erläuterte Homeoffice-Pauschale in Form einer Tagespauschale von 6 €.

Homeoffice-Pauschale: Für jeden Tag, an dem die betriebliche oder berufliche Tätigkeit überwiegend in der häuslichen Wohnung aus-

geübt und keine außerhalb der häuslichen Wohnung gelegene erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wird, kann ab 2023 für die gesamte betriebliche und berufliche Betätigung eine Tagespauschale von 6 €, höchstens jedoch 1.260 € im Wirtschafts- oder Kalenderjahr, abgezogen werden.

Steht für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung, ist ein Abzug der Tagespauschale selbst dann zulässig, wenn die Tätigkeit am selben Tag auch auswärts oder an der ersten Tätigkeitsstätte ausgeübt wird. Der Abzug der Tagespauschale ist aber nicht zulässig, soweit für die „Homeoffice-Wohnung“ Unterkunftskosten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung geltend gemacht werden können oder Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer abgezogen werden.

Zudem ist der Abzug der Tagespauschale grundsätzlich ausgeschlossen für die Tage, an denen die Voraussetzungen für den Abzug der Entfernungspauschale erfüllt sind, also neben der Ausübung der Tätigkeit in der häuslichen Wohnung die erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wird. Dieser Ausschluss gilt jedoch nicht in den Fällen, in denen dem Beschäftigten für die betriebliche oder berufliche Betätigung kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Auch der Abzug von Reisekosten schließt hier - anders als bei der bis zum 31.12.2022 geltenden Homeoffice-Pauschale - den Abzug der Tagespauschale nicht aus.



Themenv verwandte Artikel und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite. Klicken Sie [hier](#).

Betriebsprüfungen: Mit der Betriebsgröße steigt das Risiko, dass man an die Reihe kommt

Wie häufig Selbständige und Gewerbetreibende mit einer Betriebsprüfung rechnen müssen, hängt von der Größe des Unternehmens, der wirtschaftlichen Zuordnung und der Art des Betriebs ab. Das Finanzamt unterscheidet zwischen Groß-, Mittel, Klein- und Kleinstbetrieben. Es gilt die Faustregel: Je größer das Unternehmen ist, desto häufiger wird es einer Außenprüfung unterzogen.



Die **Langversion** des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:



[Zur Website wechseln](#)

Garantiezusagen von Händlern: Steuerrechtsausschuss gibt Praxistipp

Das Bundesfinanzministerium hatte im letzten Jahr zur umsatzsteuerlichen und versicherungsteuerrechtlichen Behandlung von Garantiezusagen von Kfz-Händlern Stellung genommen. Der Anwendungszeitpunkt der dort genannten Grundsätze wurde mehrfach verschoben. Nun sollen die Vorgaben ab dem 01.01.2023 gelten. Die Verwaltung hatte in diesem Zusammenhang die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs übernommen.



Die **Langversion** des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:



[Zur Website wechseln](#)

Ehrenamt: Diese Freibeträge gewährt der Fiskus auch 2023

In Deutschland engagieren sich Millionen Bürger ehrenamtlich und erbringen so einen wichtigen Dienst an der Gesellschaft. Der Fiskus fördert dieses Engagement durch mehrere steuerliche Freibeträge: den Übungsleiterfreibetrag (3.000 € pro Jahr), den Ehrenamtsfreibetrag (840 € pro Jahr) und den Betreuerfreibetrag (3.000 € pro Jahr). Wir fassen für Sie zusammen, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, um in den Genuss dieser Freibeträge zu kommen.



Die **Langversion** des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:



[Zur Website wechseln](#)



Internethandel: eBay-Händler mit Hunderten Auktionen ist unternehmerisch tätig



Christine Knoll

M.Sc. in Accounting & Finance,
Steuerberaterin
T +49 7141 643 84-0
knoll@bskp.de



Die Langversion des Artikels
finden Sie auf
unserer Kanzleiwebseite.
Klicken Sie [hier](#).

Privatpersonen, die gelegentlich Waren des eigenen persönlichen Gebrauchs auf Online-Marktplätzen wie eBay verkaufen, bewegen sich damit meist noch im Rahmen einer sogenannten privaten Vermögensverwaltung, für die sich das Finanzamt in der Regel nicht interessiert. Allerdings müssen sie beachten, dass auch in dieser privaten Sphäre eine Steuerpflicht der Gewinne eintreten kann, wenn zwischen Kauf und Verkauf der jeweiligen Ware weniger als zwölf Monate liegen. Denn in diesem Fall kann ein Gewinn aus privaten Veräußerungsgeschäften vorliegen, für den allerdings eine Freigrenze von 600 € pro Jahr gilt.

Sofern ein Anbieter seine Verkaufsaktivitäten nachhaltig und selbständig betreibt und dabei mit Gewinnerzielungsabsicht handelt, ist er als Gewerbetreibender einzustufen, so dass ihn diverse (steuer-)rechtliche Pflichten treffen und er sein Gewerbe anmelden muss. Seine erzielten Gewinne unterliegen dann regelmäßig der Einkommen-, Umsatz- und gegebenenfalls der Gewerbesteuer. Für eine gewerbliche Prägung der Verkaufstätigkeit spricht es beispielsweise auch, wenn der Anbieter im Internet mit einem

Logo oder einem speziellen Design auftritt oder gleiche Produkte mehrfach anbietet.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat jetzt entschieden, dass ein Verkäufer mit jährlich mehreren Hundert Auktionen auf eBay umsatzsteuerrechtlich eine steuerpflichtige unternehmerische Tätigkeit ausübt. Geklagt hatte eine Frau, die bei Haushaltsauflösungen verschiedene Gegenstände erworben und über einen Zeitraum von fünf Jahren auf eBay versteigert hatte. Aus insgesamt 3.000 Versteigerungen hatte sie Einnahmen von ca. 380.000 € erzielt.

Der BFH erklärte, dass die Umsätze der Umsatzsteuer unterliegen, da die Klägerin aufgrund der Vielzahl der Verkäufe nachhaltig tätig war. Der Umfang ihrer Verkaufstätigkeit hatte zudem eine Betriebsorganisation erfordert. So hatte sie beispielsweise Verpackungsmaterial kaufen, Waren verpacken, Porto zahlen und digitale Bilder der angebotenen Gegenstände anfertigen müssen. Im Ergebnis lag also eine intensive und langfristige Verkaufstätigkeit vor, die umsatzsteuerlich erfasst werden musste.



Befristete Umsatzsteuersenkung: 7 % Umsatzsteuer für Gas- und Wärmelieferungen

Um die Verbraucher zu entlasten und die gestiegenen Energiepreise abzumildern, wird der Umsatzsteuersatz für Gas- und Wärmelieferungen befristet vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 von 19 % auf 7 % gesenkt. Die Gesetzesänderung ist rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft getreten.



Die **Langversion** des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Zur Website wechseln](#)



Abzug von Bewirtungs- aufwendungen: Neue Anforderungen seit 2023

Damit Bewirtungskosten aus geschäftlichem Anlass als Betriebsausgaben abzugsfähig sind, müssen Nachweise erbracht und (weitere) formale Voraussetzungen erfüllt werden. Die steuerlichen Spielregeln wurden durch das Bundesfinanzministerium bereits mit Schreiben vom 30.6.2021 angepasst. Allerdings gewährte die Finanzverwaltung eine Übergangsregelung, die am 31.12.2022 auslief.



Die **Langversion** des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Zur Website wechseln](#)



Verkauf eines Tiny House: Bei vorheriger Vermietung gilt zehnjährige Spekulationsfrist

Werden bebaute oder unbebaute Grundstücke des Privatvermögens innerhalb der zehnjährigen Spekulationsfrist veräußert, muss der realisierte Wertzuwachs als Gewinn aus privaten Veräußerungsgeschäften versteuert werden. Sogenannte Tiny Houses gelten zwar nicht als Immobilie in diesem Sinne. Trotzdem kann bei einem Verkauf innerhalb von zehn Jahren eine Steuerpflicht bestehen. Wir erklären, was es damit auf sich hat.



Die **Langversion** des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Zur Website wechseln](#)



Privatschule als Mehrbedarf: Wer mit der Schulwahl einverstanden ist, muss auch mitbezahlen

Die Düsseldorfer Tabelle ist die Richtlinie, nach der Gerichte den Kindesunterhalt berechnen. Ihr liegt gedanklich ein Warenkorb zugrunde, der das enthält, was Kinder in den durch das Einkommen der Eltern vorgegebenen Verhältnissen typischerweise benötigen.



Die **Langversion** des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Zur Website wechseln](#)



Aufgepasst bei Mieterhöhungen: Wer der Mieterhöhung zustimmt, kann sich im Nachhinein nicht auf die Mietpreisbremse berufen

Zahlreiche Vorschriften des Mietrechts nützen vor allem den Mietern. Eine davon ist die sogenannte Mietpreisbremse in vielen Großstädten. Mieter sollten hier allerdings gut aufpassen: Die Mietpreisbremse findet auf Vereinbarungen über eine Mieterhöhung während eines laufenden Mietverhältnisses keine Anwendung!



Die **Langversion** des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Zur Website wechseln](#)



Auffahrunfall: Kann der Anscheinsbeweis nicht glaubhaft widerlegt werden, haftet der Auffahrende

Ein Klassiker im Verkehrsrecht: der Auffahrunfall. Nach der allgemeinen Lebenserfahrung ist es so, dass für dessen Entstehung der Hintere auf den Vorderen aufgefahren ist. Kommt es zu einem Streit, gehen auch die Gerichte zunächst von dieser allgemeinen Lebenserfahrung und dem sogenannten Anscheinsbeweis aus.



Die **Langversion** des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Zur Website wechseln](#)



Neu ab 2023: Notvertretungsrecht von Ehegatten

Eheleute können sich im Notfall gegenseitig vertreten, bekommen medizinische Auskünfte und haben Entscheidungsrechte? Diese Themen gehörten zu den typischen Irrtümern im Familienrecht - bislang! Denn nun, mit dem 01.01.2023, hat das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts ein Ehegattennotvertretungsrecht mit einer Maximaldauer von sechs Monaten eingeführt.

Dieses Notvertretungsrecht beginnt, wenn ein Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit handlungsunfähig wird und ein Arzt das bescheinigt. Die Regelung gilt für Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner, die nicht getrennt voneinander leben. Dabei ist eine Heimunterbringung kein Getrenntleben, sofern sich keiner von beiden mit Trennungswillen von der Ehe abwendet.

Der Ehegatte des oder der Betroffenen muss dem Arzt unterschreiben, dass er nicht getrennt lebt, nichts von vorrangiger Vorsorgevollmacht, Betreuung und dergleichen weiß und die Sechsmonatsfrist nicht bereits durch eine andere Bescheinigung eines Arztes begonnen hat.

§ 1358 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 Bürgerliches Gesetzbuch zählt abschließend die Angelegenheiten der Gesundheitspflege auf, in denen eine Vertretung durch Ehegatten erfolgen kann. Das sind typische Entscheidungen und Maßnahmen während einer sogenannten Akutphase. Er erfasst neben den der Gesundheitspflege im engeren Sinne dienenden Maßnahmen auch Rechtsgeschäfte, die im engen Zusammenhang mit der Gesundheitspflege stehen und häufig zügig nach dem Beginn der Handlungsunfähigkeit anfallen. Aus dem Gesetzeszweck und dem

Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ergibt sich eine Beschränkung auf unaufschiebbare Maßnahmen und auf das, was medizinisch notwendig ist (z.B. keine Schönheits-OP).

Folgende Einschränkungen gilt es jedoch zu beachten:

- Das Notvertretungsrecht erlischt, wenn die vertretene Person wieder fit ist, oder spätestens nach sechs Monaten. Diese Frist startet mit der ärztlichen Bescheinigung der Einwilligungsunfähigkeit und beginnt nach lichten Momenten (z.B. bei Demenz) nicht erneut. Allerdings kann die Frist durch eine neue Krankheit (z.B. zuerst Verkehrsunfall, dann Schlaganfall) wieder neu beginnen bzw. sich verlängern.
- Der Ehegatte kann die Vertretung auch ablehnen. In solchen Fällen wird dann ein Betreuungsverfahren eingeleitet.
- Wenn es eine Vorsorgevollmacht oder gar eine gerichtlich angeordnete Betreuung für die Gesundheitsfürsorge gibt, scheidet das Ehegattenvertretungsrecht aus.
- Das Vertretungsrecht umfasst nur Untersuchungen des Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe sowie damit in Zusammenhang stehende Verträge und die Geltendmachung von Rechten - zum Beispiel bei Versicherern. Ärzte haben keine Schweigepflicht gegenüber dem Ehegatten (Apotheker und andere Gesundheitsberufe sind im Gesetz nicht genannt).
- Das Notvertretungsrecht räumt keine Kontovollmacht ein, so dass ohne eine vorher explizit erteilte Vollmacht oder ohne eine bereits erfolgte Errichtung eines gemeinsamen Kontos keine Rechnungen beglichen werden können.



Kerstin Rhinow-Simon

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Sozialrecht, Mediatorin
T +49 351 318 90-0
rhinow-simon@bskp.de



Themenverwandte Artikel und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite. Klicken Sie [hier](#).

Jahressteuergesetz 2022: Photovoltaikanlagen weitgehend steuerfrei gestellt



Cora Sophie Tietz

Steuerberaterin
T +49 7131 59 76-0
tietz@bskp.de

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 hat der Steuergesetzgeber beachtliche Schritte unternommen, um bürokratische Hürden bei der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen abzubauen: Ab dem 01.01.2023 fällt auf die Lieferung einer Photovoltaikanlage keine Umsatzsteuer mehr an, wenn diese auf einem Wohngebäude oder in dessen Nähe installiert wird. Es gilt dann ein Umsatzsteuersatz von 0%. Anlagenbetreiber müssen somit keinen bürokratischen Aufwand mehr betreiben, um sich die beim Anlagenkauf gezahlte Umsatzsteuer als Vorsteuer vom Finanzamt zurückerstatten zu lassen. Insbesondere müssen sie nicht mehr auf die Kleinunternehmerregelung verzichten, die ihnen umsatzsteuerliche Erleichterungen gebracht hätte.

Hinweis: Sofern eine Photovoltaikanlage vom Verkäufer auch installiert wird, ist steuerlich der Zeitpunkt maßgeblich, zu dem die Anlage vollständig installiert ist. Wer also im Jahr 2022 erst eine teilfertige Anlage auf dem Dach hatte, kann sich bei Fertigstellung im neuen Jahr noch den Nullsteuersatz für die komplette Anlage sichern. Wird eine Photovoltaikanlage vom Verkäufer hingegen nicht selbst installiert, kommt es steuerlich auf den Zeitpunkt an, zu dem die Photovoltaikanlage vollständig geliefert worden ist. Durch eine spätere Installation kann der Liefertermin bei solchen Anlagen somit nicht

hinausgezögert werden, so dass bei Lieferung im Jahr 2022 noch 19 % Umsatzsteuer berechnet werden.

Der neue Nullsteuersatz gilt für alle Komponenten einer Photovoltaikanlage (Module, Wechselrichter, Batteriespeicher etc.). Eine weitere gute Nachricht für Anlagenbetreiber: In aller Regel fällt auch bei der Stromeinspeisung künftig keine Umsatzsteuer mehr an. Etwas anderes gilt nur, wenn der Betreiber auf die Anwendung der sogenannten Kleinunternehmerregelung verzichtet, wofür nach der neuen Rechtslage aber sehr viel seltener ein Grund bestehen sollte.

Ebenfalls mit dem Jahressteuergesetz 2022 wurde geregelt, dass auch die Einspeisevergütungen bei der Einkommensteuer außen vor bleiben. Diese neue Steuerbefreiung gilt bereits für das Steuerjahr 2022, also rückwirkend. Sie erfasst Photovoltaikanlagen, die im Bereich von Einfamilienhäusern (einschließlich Dächern von Garagen und Carports und anderer Nebengebäude) oder nicht Wohnzwecken dienenden Gebäuden (z.B. Gewerbeimmobilien) installiert sind und eine installierte Gesamtbruttoleistung von bis zu 30 kWp haben. Bei „Mischgebäuden“ gilt eine Grenze von 15 kWp pro Gewerbe- und Wohneinheit.



Themenverwandte Artikel und mehr finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite. Klicken Sie [hier](#).





Fahrzeugwerbung: Entgelt ist oft Arbeitslohn

Nach Meinung des Bundesfinanzhofs ist ein von einem Arbeitgeber an seine Arbeitnehmer gezahltes Entgelt für Werbung des Arbeitgebers auf dem Kennzeichenhalter des privaten Pkw des Arbeitnehmers Arbeitslohn, wenn dem abgeschlossenen „Werbemietvertrag“ kein eigenständiger wirtschaftlicher Gehalt zukommt.

Hintergrund: Nicht jede Zahlung eines Arbeitgebers an seine Arbeitnehmer stellt Arbeitslohn dar.



Die **Langversion** des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Zur Website wechseln](#)



Energiepreispauschale für Studierende und Fachschüler: 200 EUR auf Antrag

Studierende und Fachschüler erhalten für die gestiegenen Energiekosten eine Einmalzahlung in Höhe von 200 EUR. Dies wurde im Studierenden-Energiepreispauschalengesetz geregelt. Nach den Ausführungen der Bundesregierung können von der Energiepreispauschale knapp drei Millionen Studierende und 450.000 Schüler in Fachschulklassen und Berufsfachschulklassen profitieren.



Die **Langversion** des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Zur Website wechseln](#)



Ex-Partner bleibt Erbe: Demenzerkrankung kann als unwillentliches Beziehungsende interpretiert werden

Eine Demenzerkrankung ist für alle Beteiligten eine immense Herausforderung. Ersten mentalen Aussetzern kann eine fundamentale Wesensänderung folgen, und auch die körperlichen Funktionen werden stark in Mitleidenschaft gezogen. Auch über die Bindungswirkung eines noch in gesunden Jahren formulierten Testaments können dann Zweifel aufkommen.



Die **Langversion** des Artikels finden Sie auf unserer Kanzleiwebseite:

[Zur Website wechseln](#)



Für Sie – vor Ort

An 12 Standorten deutschlandweit bieten wir Ihnen unser gesamtes Leistungsportfolio an. Eng verzahnt lösen unsere Experten auch die kniffligsten Fälle – kompetent, zügig und interdisziplinär, bei Bedarf zusätzlich mit unseren Partnern von DFK Germany und DFK International rund um den Globus.

Berlin	DFK Germany:
Chemnitz	Düsseldorf
Dortmund	Hamburg
Dresden	München
Frankfurt am Main	
Freiberg	
Friedrichshafen	
Heilbronn	
Ludwigsburg	
Magdeburg	
Riesa	
Stuttgart	

News aus der Kanzlei



Aufstieg in die Partnerschaft

Wir freuen uns über den Karriereschritt von gleich 3 Berufsträger*innen zur Partnerschaft: Steuerberater Saša Trkulja (li.) aus Heilbronn, Rechtsanwältin Sonya Taneva (Mi.) aus Frankfurt am Main und Steuerberater Dr. Joachim Engesser (re.) aus Ludwigsburg sind nunmehr Equity Partner.

Saša Trkulja war zuletzt bei mittelständischen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften tätig, bevor er 2021 zu BSKP wechselte. Neben seiner Haupttätigkeit doziert Saša Trkulja seit 2020 an der DHBW Heilbronn im Fach Steuerlehre.

Sonya Taneva ist seit 2018 bei BSKP als Rechtsanwältin tätig. Ihre Schwerpunkte liegen im Handels- und Gesellschaftsrecht sowie im allgemeinen Zivilrecht.

Dr. Joachim Engesser wurde 2016 zum Steuerberater bestellt und trat im gleichen Jahr bei BSKP ein. Seit 2019 ist er Fachberater für Internationales Steuerrecht. 2020 wurde er durch eine Forschungsarbeit im Bereich des internationalen Umwandlungssteuerrechts zum Dr. rer. pol. promoviert.

Auszeichnungen



www.bskp.de

DISCLAIMER

SCHACHZUG bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen DR. BROLL • SCHMITT • KAUFMANN & PARTNER – Steuerberater • Wirtschaftsprüfer • Rechtsanwälte gerne zur Verfügung. SCHACHZUG unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 1: Stratocaster - stock.adobe.com, Seite 5: Rico Loeb, Seite 7: Janzwolinski - stock.adobe.com, Seite 8: Paolese - stock.adobe.com, Seite 11: x-default, Seite 3: Johannes Netzer, Seite 4: mallmo - stock.adobe.com, Seite 6: wichayada - stock.adobe.com, Seite 9: saukul - stock.adobe.com, Seite 10: Alessandro2802 - stock.adobe.com. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater – www.wiadok.de